

Beschluss-Vorlage 2015/0084 zur Sitzung am 10.03.2015
des STADTRATES

TOP 6

öffentlich

Betreff: Haushalt 2015 - Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015 sowie den
Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2014 - 2018

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH
2015

im Investitions-HH
2015

mit
Euro

Produktkonto
Haushaltsansatz
Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Der Entwurf des sechsten doppelhaushaltigen Haushaltsplanes mit den wesentlichen Bestandteilen **Ergebnis-
haushalt 2015** und **Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2014 – 2018** wurde in der Sitzung des
Hauptausschusses vom 24.02.2015 vorberaten und dem Stadtrat einstimmig zur Annahme empfohlen.

Sämtliche Haushaltsunterlagen wurden den Mitgliedern des Stadtrates bereits übersandt. Eine Zusammenstellung auszutauschender Unterlagen liegt diesem Sitzungsvortrag bei. Im Sitzungsdienstprogramm „Session“ steht darüber hinaus eine digitale Version der Haushaltsunterlagen (Vorbericht, Zuschussliste, Gesamthaushalt, Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Produktkontenübersicht nach Produkten, manuelles Investitionsprogramm) in aktueller Fassung zum Abruf zur Verfügung.

Im Detail wird auf die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 und zum Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2014 -2018 verwiesen.

Der Haushalt wurde - wie in der Vergangenheit auch - unter grundsätzlicher Beachtung der Konsolidierungsstufen 1 und 2 erstellt.

Weiter sind hierin bereits die Ergebnisse der Fortschreibung des Konsolidierungsprogramms 2010/2011 durch die Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung (zuletzt am 20.01.2015) beinhaltet.

Die allgemeinen Rahmenbedingungen für den Ergebnishaushalt 2015 und den Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2014 - 2018 haben sich gegenüber 2014 verbessert. Grund hierfür ist - allgemein gesehen – die Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation wie örtliche Faktoren.

Trotz einer Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen bleiben einige Unwägbarkeiten und Risiken bestehen:

So ist nach wie vor unsicher, wie sich die geopolitische Lage auf die Finanzen der Stadt Germering auswirkt und wie sich darauf aufbauend die allgemeine wirtschaftliche Lage und die Situation auf dem Finanzmarkt (Stabilität des Euro / Wechselkurspolitik / Rating / steigende Zinsen u.a.) und die damit verbundene Höhe der größten städtischen Einnahmequellen (Anteil an der Lohn – und Einkommenssteuer, Gewerbesteuer) entwickeln.

Ob die prognostizierten Steigerungsraten ab 2016 ff. daher halten, bleibt abzuwarten.

Darüber hinaus ist die Entwicklung der Kreisumlage nach wie vor mit einem Fragezeichen behaftet, auch wenn in 2015 eine Senkung auf rd. 51,77 v.H. (siehe ergänzende Anmerkungen) erfolgte.

Die von der Rechtsaufsicht in den Jahren 2010/2011 geforderte nachhaltige Konsolidierung der städtischen Finanzen 2011 bis einschliesslich 2014 wurde durch die konsequente Einhaltung des Konsolidierungsprogramms erreicht.

Nun zu den einzelnen Rechenwerken des doppelischen Haushaltsplanes im Detail:

Der Ergebnishaushalt 2015 ff. (Einzelansätze sind aus der Produktkontenübersicht nach Produkten ersichtlich) wurde sorgfältig und sparsam, aber ohne das grundsätzlich Notwendige (z.B. Bauunterhalt oder laufende Zuschüsse) zu vernachlässigen, kalkuliert.

Er schließt mit nachstehenden Ergebnissen ab:

2015 mit	+	1.317.650 Euro	(Überschuss),
2016 mit	+	685.750 Euro	(Überschuss),
2017 mit	+	3.267.450 Euro	(Überschuss),
2018 mit	+	4.219.600 Euro	(Überschuss).

Der Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt demgegenüber mit folgenden Ergebnissen:

2015 mit	+	4.762.650 Euro	(Überschuss),
2016 mit	+	4.130.750 Euro	(Überschuss),
2017 mit	+	6.712.450 Euro	(Überschuss),
2018 mit	+	7.664.600 Euro	(Überschuss).

Wesentlicher Unterschied zwischen diesen beiden Rechenwerken ist die Berücksichtigung planmäßiger, nicht zahlungswirksamer Abschreibungen in Höhe von 4,55 Mio Euro p.a. sowie Auflösungen von Sonderposten in Höhe von 1,1 Mio Euro p.a. im Ergebnishaushalt und sogenannter aktivierter Eigen-

leistungen (Veranschlagung von Bauhofkosten als Herstellungskosten in 2015 ff. mit 5.000 Euro). Anzumerken ist, dass Erlöse aus Anlagenabgängen im Ergebnishaushalt noch nicht erfasst sind (erfolgt erst bei tatsächlicher Realisierung).

Der eingeplante Überschuss der „Ergebnisplanung 2015 – alt“ betrug 2.885.600 Euro. Die aktuelle Haushaltsplanung schließt mit einem Überschuss von 1.317.650 Euro.

Innerhalb der einzelnen Kontenklassen haben sich Abweichungen für 2015 ergeben, die im Folgenden zusammengefasst dargestellt werden (Vergleich Ergebnisplan 2015 alt – neu):

- Mindereinnahmen bei Steuern und ähnlichen Abgaben rd. 0,02 Mio Euro
(u.a. Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer einschließlich Einkommensteuerersatz (- rd. 0,07 Mio €) / Anteil Umsatzsteuer (+ rd. 0,04 Mio €) / Grundsteuer (+ rd. 0,02 Mio €) / Zweitwohnungssteuer (- rd. 0,01 Mio €))

- Mehreinnahmen bei den Zuweisungen und Umlagen rd. 2,08 Mio Euro
(u.a. Schlüsselzuweisungen (+ rd. 1,3 Mio Euro), Anteil Grunderwerbsteuer (+ rd. 0,2 Mio €) / Zuschüsse BayKiBiG u.a.(+ rd. 0,6 Mio €))

- Mehreinnahmen bei den öffentlich-rechtlichen und privaten Leistungsentgelten (u.a. Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Mieten und Pachten) rd. 0,09 Mio Euro

- Mehreinnahmen aus der Auflösung von Sonderposten (in Finanzplanung - alt bisher nicht separat veranschlagt) rd. 1,10 Mio Euro

- Mehreinnahmen bei den Kostenerstattungen und sonstigen ordentlichen Erträgen rd. 0,38 Mio Euro
(u.a. Konzessionsabgaben (+ rd. 0,2 Mio €) / Essensgeld (+ rd. 0,03 Mio €) / Erstattung Kosten Obdachlosenunterbringung (+ rd. 0,03 Mio Euro) und Jugendsozialarbeit (+ rd. 0,04 Mio Euro), Gastschulbeiträge (+ rd. 0,04 Mio Euro), Erstattung Unfallschäden (+ rd. 0,03 Mio Euro))

- Mindereinnahmen bei den Finanzerträgen rd. 0,01 Mio Euro

- Mehrausgaben bei den Personalkosten (Stellenmehrungen / u.a. im Bereich der Kinderbetreuung) rd. 0,80 Mio Euro

- Mehrausgaben bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen rd. 2,24 Mio Euro
(u.a. erhöhter Bauunterhalt (+ rd. 0,71 Mio €) / erhöhter Straßenunterhalt und Unterhalt Sportanlagen u.w. (+ rd. 0,81 Mio €) / Mietaufwendungen (+ rd. 0,07 Mio €) / Reinigung (+ rd. 0,09 Mio €) / ÖPNV (+ rd. 0,1 Mio €) / Maßnahmen Asyl und Integration (+ rd. 0,04 Mio €) / Gebühren für Prüfberichte Bauverwaltung (+ rd. 0,1 Mio €) / Stadtentwicklungs- und Zentrumsplanung (+ rd. 0,13 Mio €) / Stadtmarketing im Rahmen des Städtebauförderprogramms (+ rd. 0,03 Mio Euro))

- Mehraufwendungen bei den bilanziellen Abschreibungen (in Finanzplanung - alt bisher nur „saldiert“ veranschlagt) rd. 2,05 Mio Euro

- Minderausgaben bei den Transferaufwendungen rd. 0,07 Mio Euro
(u.a. Kreisumlage (- rd. 0,81 Mio Euro) / Gewerbesteuerumlage
(+ rd. 0,05 Mio €) / Zuweisungen und Zuschüsse (u.a. nach dem BayKiBiG
(+ rd. 0,43 Mio €)) / laufende Zuschüsse an die Eigenbetriebe (+ rd. 0,26 Mio €))
- Mehraufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen rd. 0,21 Mio Euro
(u.a. Anpassung Versicherungen, Sachverständigenkosten, Deckungsreserve)
- Minderaufwendungen bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen rd. 0,03 Mio Euro
(im Rahmen von Umschuldungen konnte der Zinsanteil zu Gunsten
höherer Tilgungen reduziert werden)

Ergänzende Anmerkungen:

- Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass ein Kreisumlagehebesatz für 2015 in Höhe von 51,77 v.H. beschlossen wurde. Ab 2015 ff. wurde gemäß den vorliegenden Unterlagen bislang mit 52,50 v.H. p.a. kalkuliert. Hieraus ergeben sich **Minderaufwendungen in 2015 in Höhe von rd. 264.000 Euro.**
- In Folge einer Abänderung des Wirtschaftsplans 2015 ff. der Stadtwerke ergeben sich Minderaufwendungen bei den laufenden wie investiven Zuschüsse an die Sparten Hallenbad bzw. Freizeitzentrum. Hieraus resultieren **Minderaufwendungen 2015-2018 in Höhe von rd. 302.500 Euro** (2015: 32.200 € / 2016: 66.100 € / 2017: 78.600 € / 2018: 125.600 €).
- Der im Vergleich zu den übrigen Finanzplanungsjahren geringere Überschuss 2016 ist auf eine erhöhte Kreisumlage bzw. geringere Schlüsselzuweisung, bedingt durch eine außerordentlich hohe Steuerkraft in 2014, zurückzuführen.

Der Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2014 – 2018 ergibt nachstehende Unterdeckung (siehe auch Seite 40 des manuellen Investitionsprogramms / Saldo aus Investitionstätigkeit):

2015	- 16.133.950 €
2016	- 1.814.250 €
2017	- 6.461.000 €
2018	- 5.941.100 €

Ergänzt man vorstehende Unterdeckungen um die Ergebnisse des Finanzplanes aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit, ergibt sich insgesamt folgender ungedeckter Bedarf, der durch den Einsatz liquider Mittel (Stand: 01.01.2015 = 13,25 Mio € / Stand: 31.12.2018 = 1,59 Mio €) abgedeckt werden kann:

2015:	Finanzplan investiv	-	16.133.950 €
	Finanzplan Finanzierungstätigkeit	-	1.232.050 €
	<u>Finanzplan laufend</u>	+	<u>4.762.650 €</u>
	insgesamt:	-	12.603.350 €

2016:	Finanzplan investiv	–	1.814.250 €
	Finanzplan Finanzierungstätigkeit	–	1.004.050 €
	<u>Finanzplan laufend</u>	+	<u>4.130.750 €</u>
	insgesamt:	+	1.312.450 €
2017:	Finanzplan investiv	–	6.461.000 €
	Finanzplan Finanzierungstätigkeit	–	1.140.050 €
	<u>Finanzplan laufend</u>	+	<u>6.712.450 €</u>
	insgesamt:	-	888.600 €
2018:	Finanzplan investiv	–	5.941.100 €
	Finanzplan Finanzierungstätigkeit	–	1.205.050 €
	<u>Finanzplan laufend</u>	+	<u>7.664.600 €</u>
	insgesamt:	+	518.450 €

Aufbauend auf diesen Daten ergäbe sich per 31.12.2018 folgender Schuldenstand:

Schuldenstand	31.12.2014:	rd.	25.063.687 €
Darlehensaufnahmen	2015 – 2018:	rd.	2.000.000 €
Außerordentliche Tilgungen	2015 – 2018:	rd.	2.277.000 €
Tilgungen	2015 – 2018:	rd.	4.206.000 €
Schuldenstand	31.12.2018:	rd.	20.580.687 €
bei 40.000 Einwohnern		rd.	515 € / Einwohner

(Landesdurchschnitt 31.12.13: 674 € / Einwohner – ohne Eigenbetriebe)

Der **Bestand an liquiden Mitteln** zum 31.12.2018 beträgt rd. 1.588.950 Euro. Unter Berücksichtigung der unter „Ergänzende Anmerkungen“ aufgeführten Verbesserungen ergibt sich ein Betrag in Höhe von rd. 2.155.450 Euro. Geplant ist, hiervon einen Betrag von zunächst rd. 1,0 Mio Euro zur Sicherung zukünftiger Investitionen und des derzeit günstigen Zinsniveaus in Form eines Bausparvertrages anzulegen

Die sogenannte **dauernde Leistungsfähigkeit** ist für die Jahre 2015 ff. gegeben.

Verpflichtungsermächtigungen werden mit 3.904.100 Euro festgesetzt.

Zur Haushaltssatzung 2015 ist weiter darauf hinzuweisen, dass die Hebesätze unverändert bleiben und in § 5 Abs. 1 der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan, wie in den Vorjahren, auf 6.000.000 Euro festgesetzt wird.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Stadtrat beschliesst die Haushaltssatzung 2015 mit ihren Bestandteilen (Haushaltsplan 2015, Stellenplan etc.) in der vorliegenden Fassung.
- b) Der Stadtrat beschliesst den Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2014-2018 in der vorliegenden Fassung.

Günther Gaillinger / René Mroncz / Andrea Voß

genehmigt OB

Auswertung Gesamthaushalt 300115

Berichtigte Zuschussliste 2015 ff Stand 25022015

Ergebnisplan

Finanzplan

Gesamthaushalt

Manuelles Investitionsprogramm HH 2015 220115 endgültige Fassung - Kopiervorlage für Stadtrat

Produktkontenübersicht nach Produkten

Vorbericht 2015 Teil 1

Vorbericht 2015 Teil 2